



BEZIRKSREGIERUNG DÜSSELDORF

SITZUNGSVORLAGE

Sitzung Nr.	StA	VA	PA 68	RR
TOP			6	
Datum			21.09.2017	
Ansprechpartner/in: Herr Stoffels		Telefon: 0211 / 475 - 9125		
Bearbeiter/in: Herr Friege				
<h3>Information und aktueller Stand zur Luftreinhaltung</h3>				
<u>Beschlussvorschlag für die Sitzung des Planungsausschusses:</u> Der Planungsausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.				

(Anne Lütkes)

Düsseldorf, den

<p>Inhaltsverzeichnis / kurze Sachverhaltsschilderung:</p> <p>Aufgrund der europäischen „Luftqualitätsrichtlinie“ (RL 2008/50/EG) besteht seit dem 01.10.2010 zum Schutz der Gesundheit der Bevölkerung die Verpflichtung, an allen Messstellen in Nordrhein-Westfalen die Immissionsgrenzwerte für Stickstoffdioxid (NO₂) einzuhalten. Um dieses Ziel zu erreichen, wurden durch die Bezirksregierungen in den vergangenen Jahren Luftreinhaltepläne (LRP) aufgestellt und fortgeschrieben.</p> <p>Tatsächlich wurden im Jahr 2016 an 47 % der Gesamtzahl der Messstellen und an 67 % der Messstellen an den Verkehrsstandorten in NRW weiterhin die Grenzwerte überschritten. Seit Jahren ist an den Verkehrsstandorten nur ein geringfügiger Rückgang der NO₂-Belastung feststellbar. Bezogen auf die Anzahl und Höhe der Grenzwertüberschreitungen ist Stickstoffdioxid derzeit als kritischster Luftschadstoff zu bewerten. Insofern konzentrieren sich die Bemühungen auf die Minderung des Eintrags von Stickstoffdioxid.</p> <p>Um eine schnellstmögliche Einhaltung der Grenzwerte zu erreichen, wurden in NRW sechs Luftreinhaltepläne durch die Deutsche Umwelthilfe (DUH) beklagt. Betroffen hiervon sind im Regierungsbezirk Düsseldorf die Luftreinhaltepläne Düsseldorf und Essen. Daneben sind auch die Pläne in Köln, Bonn, Aachen und Gelsenkirchen beklagt.</p> <p>Mit Urteil vom 13.09.2016 wurde die Bezirksregierung Düsseldorf vom Verwaltungsgericht Düsseldorf dazu verurteilt, den LRP Düsseldorf von 2013 so zu ändern, dass eine schnellstmögliche Einhaltung des NO₂-Grenzwerts erreicht wird. Hierbei seien auch Fahrverbote für Dieselfahrzeuge zu prüfen und in den Abwägungsprozess aufzunehmen. Gegen das Urteil des VG Düsseldorf wurde durch das Land Nordrhein-Westfalen am 04.11.2016 Sprungrevision vor dem Bundesverwaltungsgericht eingelegt. Mit einem Urteil wird nicht vor dem ersten Quartal 2018 gerechnet.</p> <p>Beide Pläne in der Zuständigkeit der Bezirksregierung Düsseldorf befinden sich momentan im Fortschreibungsprozess. Im Nachgang zur ersten Projektgruppensitzung zur Fortschreibung des LRP Düsseldorf vom 10.02.2017 wurden kleinere Arbeitsgruppen gebildet, in denen Maßnahmenvorschläge entwickelt wurden, die Eingang in den fortgeschriebenen LRP Düsseldorf finden sollen.</p>	<p>Seite 1</p>
<p>Anlagen:</p> <p>-</p>	

Inhaltsverzeichnis / kurze Sachverhaltsschilderung	Seite
- Fortsetzung -:	
<p>Die entwickelten Maßnahmen wurden in einen Katalog überführt, der sich momentan in der Abstimmung mit der Stadt Düsseldorf befindet. Soweit dies möglich ist, wird in einem weiteren Schritt mit Unterstützung des Landesamtes für Natur-, Umwelt- und Verbraucherschutz (LANUV) die Wirksamkeit der geplanten Maßnahmen berechnet und abgeschätzt.</p>	2
<p>In einer zweiten Projektgruppensitzung wird der Maßnahmenkatalog der Projektgruppe vorgestellt. Die genaue Terminierung steht noch nicht fest. Ebenso soll zu diesem Zeitpunkt die Wirksamkeit der vom VG Düsseldorf geforderten Prüfung von Fahrverboten für Dieselfahrzeuge in der Projektgruppe vorgestellt und diskutiert werden. Ziel der Beteiligten ist es, bis Ende des Jahres einen überarbeiteten LRP Düsseldorf aufzustellen. Vor Inkrafttreten wird der Plan der Öffentlichkeit im Rahmen einer Auslegung zugänglich gemacht und Betroffenen die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben.</p>	
<p>Der LRP Essen wird als Teil des LRP Ruhrgebiet, Teilplan West fortgeschrieben. Hier wurde zunächst die Projektgruppe initiiert, ohne eine anschließende Auftaktsitzung durchzuführen. Nach der Sammlung von Maßnahmenvorschlägen unter den Teilnehmern der Projektgruppe hat am 16.08.2017 die erste Projektgruppensitzung zur Fortschreibung des LRP Essen stattgefunden.</p>	
<p>In einer engagiert geführten Diskussion im Rathaus der Stadt Essen wurden die eingegangenen Vorschläge der Projektgruppe vorgestellt und diskutiert. Themenschwerpunkte waren die Maßnahmenpakete zum Ausbau des ÖPNV, zur Förderung des Radverkehrs, zur Schaffung von intermodalen Angeboten, zur Weiterentwicklung der Elektromobilität in Innenstädten und zu Möglichkeiten im Rahmen der City-Logistik.</p>	
<p>Die eingegangenen Vorschläge werden im nächsten Schritt mit den umsetzenden Stellen im Detail abgestimmt. Wie bei der Fortschreibung des LRP Düsseldorf wird für den LRP Essen eine Berechnung und Abschätzung der Wirksamkeit der Maßnahmen durchgeführt. Sollten die erreichbaren Minderungen der NO₂-Belastung nicht ausreichen, werden die draus folgenden Konsequenzen in einer weiteren Projektgruppensitzung thematisiert. Diese soll voraussichtlich Anfang Oktober stattfinden.</p>	
<p>Wie auch aus der Presse bekannt hat die Deutsche Umwelthilfe bei der Bezirksregierung Düsseldorf, wie auch bei anderen Bezirksregierungen, Anträge betreffend die Städte Mönchengladbach, Mülheim an der Ruhr, Neuss, Oberhausen und Wuppertal gestellt, die jeweiligen Luftreinhaltepläne unverzüglich fortzuschreiben.</p>	